

Zurück an:



Schulkindbetreuung
Bismarckstr. 15
73779 Deizisau

**Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für einen
Ganztags-Betreuungsbedarf in der Schulkindbetreuung Schuljahr 2026/27**

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/Herr

.....
Vor- und Nachname

.....
Adresse

bei uns beschäftigt ist seit/ab dem in Vollzeit in Teilzeit
 dauerhaft befristet bis
 in Elternzeit seit/ab dem bis voraussichtlich

Die Arbeitszeit gestaltet sich wie folgt:

Montag	von	bis	Uhr
Dienstag	von	bis	Uhr
Mittwoch	von	bis	Uhr
Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr

feste Arbeitszeit flexible Arbeitszeit Schichtdienst

.....
Name Arbeitgeber/Firma

.....
Adresse

.....
Datum

.....
Unterschrift /Stempel Arbeitgeber

**Die Arbeitgeberbescheinigung ist zusammen mit der Erklärung zum Bedarf an Ganztagsbetreuung
Schuljahr 2026/27 abzugeben.**

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Desweitern sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung jedoch nur letztrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Bescheinigungen des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis werden nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt.

Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie von der zuständigen Abteilung nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.

Stand: November 2020